BirdLife Zürich
Verband der Naturschutzvereine in den Gemeinden
Wiedingstrasse 78 8045 Zürich Tel 044 461 65 60 info@birdlife-zuerich.ch www.birdlife-zuerich.ch

Leitfaden Gebäudebrüter für Gemeindemitarbeitende

Mit Fokus auf Nistplätze von Seglern und Schwalben

Teil 1: Ein Gebäudebrüterinventar erstellen/aktualisieren

Ziel: Erfassung und Integration aller Nistplätze (natürliche und künstliche Nester) standorttreuer Gebäudebrüter (gemäss Merkblatt Gebäudebrüter Kanton Zürich) zur Berücksichtigung im Bauverfahren.

Nutzen: Schutz und Erhalt der Gebäudebrüter sowie Planungssicherheit bei Bauprojekten

Pflichten: Wie das kommunale Naturschutzinventar, ist auch das Gebäudebrüterinventar Pflicht und Aufgabe der Gemeinde, gemäss Natur- und Heimatschutzverordnung Kanton Zürich (KNHV).
Nistplätze = Naturschutzobjekte

Vorgehen

1. Kontaktaufnahme mit Fachbüro und/oder lokalem Naturschutzverein.
2. Kostenvoranschlag erstellen lassen und Aufnahme der Kosten ins Jahresbudget.
3. Fachbüro und/oder Naturschutzverein beauftragen.
4. Ggf. Bevölkerung informieren.
5. Erhebungen durchführen lassen (im Frühjahr).
6. Implementation der erhobenen Daten ins GIS der Gemeinde oder das von der Gemeinde verwendete Tool zur Baugesuchsbearbeitung.
7. Sicherstellung, dass das Gebäudebrüterinventar:
   A. Mindestens alle 10 Jahre aktualisiert wird.
   B. durch lokale Beobachtende laufend aktuell gehalten wird.

Weiterführende Informationen sowie eine Anleitung zur Erarbeitung kommunaler Inventare finden sich auch auf der Webseite des Kantons Zürich, unter folgendem Link:

https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/naturschutz/naturschutz-in-gemeinden.html

BirdLife Zürich
Verband der Naturschutzvereine in den Gemeinden
Wiedingstrasse 78 8045 Zürich Tel 044 461 65 60 info@birdlife-zuerich.ch www.birdlife-zuerich.ch

Teil 2: Vollzug bei Bauprojekten

Ziel: Gesetzeskonformer Schutz und Ersatz von Nistplätzen bei Bautätigkeit.
Nutzen: Schutz und Erhalt der Gebäudebrüter sowie Planungssicherheit bei Bauprojekten.
Pflichten: Interessensabwägung
Gesetzeskonformen Ersatz fordern
Kontrolle

Achtung!

- Auch bei nicht-bewilligungspflichtigen Umbauten wie z.B. Fassadenrenovationen sind die Nistplätze zu schützen. (Umso wichtiger sind ein offenes Auge und Information der Bevölkerung).
- Auch nicht-inventarisierte Nistplätze sind Naturschutzobjekte. Die Gemeinde ist zuständig diese zu schützen. (Deshalb: Gebäudebrüterinventar bringt Planungssicherheit).

Vorgehen bei Baugesuchen für Bauarbeiten <u>während der Brutzeit</u>

1. Im Gebäudebrüterinventar überprüfen, ob der betroffene Standort Nistplätze aufweist.
2. Informationen aus dem Gebäudebrüterinventar zusammentragen.
3. Verschieben des Bauzeitpunktes fordern, sodass die Nistplätze während der Brutzeit gut zugänglich sind.

<u>Ist ein Verschieben des Bauzeitpunktes nicht möglich:</u>

➔ Das Bereitstellen von Nistplatzprovisorien an einem geeigneten Ort, in gleicher Anzahl und möglichst nahe der Nester als Auflage formulieren.
➔ Dafür von der Bauherrschaft ein Konzept einer Fachperson einfordern.
➔ Kontrolle über die Einhaltung der Auflagen organisieren.

Vorgehen bei Baugesuchen für Bauarbeiten <u>ausserhalb der Brutzeit</u>

1. Im Gebäudebrüterinventar überprüfen, ob der betroffene Standort Nistplätze aufweist
2. Informationen aus dem Gebäudebrüterinventar zusammentragen
3. Interessensabwägung durchführen

<u>Wenn die Interessensabwägung zugunsten der Gebäudebrüter ausfällt:</u>

➔ Die Nistplätze müssen geschützt werden und dürfen vom Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.

<u>Wenn die Interessensabwägung zugunsten des Bauprojektes ausfällt:</u>

➔ Ersatz- oder Wiederherstellungsmassnahmen aller Brutplätze als Auflage formulieren und von der Bauherrschaft ein Konzept dafür einfordern, welches diese von einer Fachperson erstellen lässt.
➔ Kontrolle über die Einhaltung der Auflagen organisieren.